

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 11. April 2022

A1.01.02 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen 201-2022 **Frühlingsmarkt und politische Aktivitäten** Beantwortung Kleine Anfrage

1 Kleine Anfrage

Beat Hess (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. März 2022 folgende kleine Anfrage eingereicht:

"Die Grünen Dietikon nehmen seit rund zwanzig Jahren zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein am Frühlingsmarkt teil.

Wir verkaufen jeweils einheimische, standortgerechte Wildstauden, welche wir bei wildstauden.ch beziehen. Dies zur Förderung der Biodiversität und der Lebensqualität in Dietikon. Einen Gewinn erzielen wir damit nicht.

Nebenbei war der Stand auch immer Teil unserer politischen Arbeit. Er diente als Werbemittel und war entsprechend gekennzeichnet (oft gab es einen Wettbewerb), und meist lagen auch Unterschriftsbögen für verschiedene Anliegen auf. Beides geschah immer dezent. Dass dies nicht zentral sein darf, verstehen wir auch so und wir respektieren beim Weihnachtsmarkt ebenfalls die entsprechenden, strengen Regeln.

In der neuen Marktordnung der Standortförderung für den Frühlingsmarkt findet sich nun aber überraschend der Passus, dass politische Werbung und Unterschriften sammeln nicht zulässig seien. Dies stellt damit langjährige Gewohnheiten infrage.

Im Namen der Grünen bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es im Sinne des Stadtrates, dass an Märkten keinerlei politische Werbung und kein Sammeln von Unterschriften möglich ist?
2. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass begleitend zu einem Marktstand (Angebot) Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden möglich ist?
3. Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass begleitend zu einem Marktstand (Angebot) politische Werbung möglich ist?"

2 Antwort

2.1 Zu Frage 1

In den Jahren vor Corona wurden die gut besuchten saisonalen Märkte regelmässig für politische Werbung und Unterschriftensammlungen genutzt, was bei den Besucherinnen und Besuchern immer wieder zu kritischen Kommentare führte. Aus diesem Grund wurde 2019 die Marktordnung für die saisonalen Märkte mit dem Passus ergänzt, wonach keine politische Werbung und keine Unterschriftensammlungen vorgenommen werden dürfen und die aktive Verteilung von Werbematerial auf dem Marktgelände untersagt sei.

An den saisonalen Märkten soll jeweils das Markt-Motto im Vordergrund liegen - politischen Parteien und Interessengruppen bieten sich im Rest des Jahres genügend Möglichkeiten für politische Werbung oder Unterschriftensammlungen, weshalb Einschränkungen in Bezug auf politische Werbung an den saisonalen Märkten vertretbar sind. Selbstverständlich sind politische Parteien und Interessengruppen aber auch an den saisonalen Märkten als Standbetreiber willkommen und dürfen an ihren jeweiligen Ständen entsprechendes Werbematerial, im Sinne von passiver Werbung, auflegen - die Marktordnung für die saisonalen Märkte wird in diesem Sinne präzisiert.

2.2 Zu Frage 2

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erläutert, sollen an den saisonalen Märkten keine Unterschriftensammlungen u. ä. auf dem Marktgelände durchgeführt werden, da solche Aktivitäten für zahlreiche Marktbesuchende störend zu sein scheinen, das jeweilige Markt-Motto im Vordergrund stehen soll und im Rest des Jahres genügend Möglichkeiten für entsprechende Aktionen bestehen.

2.3 Zu Frage 3

Passive politische Werbung, die sich auf den jeweiligen Marktstand beschränkt, soll wie erwähnt möglich sein. Die geltende Marktordnung wird in diesem Sinne präzisiert und auf der städtischen Homepage aufgeschaltet.

Der Stadtrat beschliesst:

Die kleine Anfrage von Beat Hess (Grüne) betreffend Frühlingmarkt und politische Aktivitäten wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Standortförderung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 13.04.2022